

Bei einem Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung (Antrag auf Eröffnung) sind folgende Unterlagen beizufügen:

Der Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) vier Ausfertigungen der Dissertation in gedruckter Form und eine Ausfertigung in elektronischer Form (USB-Stick). Die Dissertation ist in deutscher Sprache abzufassen; über in Anträgen begründete Ausnahmen entscheidet vorab der Promotionsausschuss,
- b) eine kurze Zusammenfassung der Dissertation,
- c) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er die eingereichte Dissertation selbstständig verfasst hat,
- d) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er bei der Abfassung der Dissertation nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet hat,
- e) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er die Dissertation nur in diesem Promotionsverfahren eingereicht hat,
- f) Nachweis über die in der Qualifizierungsphase gemäß § 7 erbrachten Leistungen (s. Anlage)
- g) ein schriftlicher Vorschlag der Betreuerin oder des Betreuers für das Zweitgutachten an den Vorsitz des Promotionsausschusses

Aufstellung der Leistungen im Rahmen der Qualifizierungsphase* (insgesamt mindestens 18 LP)

Datum	Titel	LP	Unterschrift

*z.B. Teilnahme an Veranstaltungen zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen, Teilnahme an spezifischen auf das Promotionsvorhaben vorbereitenden Modulen der Masterstudiengänge der Fakultät (z.B. 2 SWS = 3 LP), Durchführung eigener Lehrveranstaltungen oder Leitung von Arbeitsgruppen, Teilnahme an Konferenzen mit eigenem Beitrag (2 LP), andere vergleichbare Leistungen